

**Informationsblatt über Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Magen-Darmerkrankungen (Infektiöse Gastroenteritis)**

Die Erreger ansteckender Magen-Darmentzündungen werden vielfach über Lebensmittel tierischer Herkunft und andere infizierte Speisen übertragen. Aus diesem Grund dürfen kranke bzw. krankheitsverdächtige Personen und Ausscheider (Personen, die z. B. Salmonellen ausscheiden, ohne noch krank zu sein) nicht in **Küchen** von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein oder beschäftigt werden. Ferner dürfen diese Personen bestimmte **Tätigkeiten in Lebensmittelbereichen**, wie z. B. Metzgereien, Milchbetrieben oder Speiseeisbetrieben **nicht ausüben**, wenn sie mit den Lebensmitteln in Berührung kommen. Im eigenen Haushalt sollten Speisen möglichst nicht oder nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen (gründliche Händereinigung und Desinfektion, Einmalhandschuhe, Einmaltücher) ausgeübt werden. Für einen größeren Personenkreis (Familienfeier usw.) sollten Speisen nicht zubereitet werden.

Kranke bzw. krankheitsverdächtige Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen **Kindergärten und ähnliche Einrichtungen nicht betreten**, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch kann durch Schmierinfektion erfolgen. Um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit - auch innerhalb der Familie - zu verhüten sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich: Achten Sie auf sorgfältiges **Reinigen der Hände** und Nägel mit warmen Wasser und Seife nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt mit kontaminierten Gegenständen und vor jedem Essen. Es müssen Ihnen eigene Handtücher zur Verfügung stehen. Beim Windelwechsel eines erkrankten Kleinkindes sollten Handschuhe verwendet werden.

Sitz, Deckel, Wasserzug oder Spülknopf der **Toilette** und Waschbeckenarmatur sollen täglich mit WC-Reiniger bzw. Desinfektionslösung abgewaschen werden, besonders wenn die Toilette von anderen Personen mitbenutzt wird.

Über Desinfektionsfragen geben die Hygiene-Sachbearbeiter des Gesundheitsamtes Starnberg unter der Telefonnummer 08151 148-900 Auskunft.